



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Leibrock, O.: Der Räteaufbau

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

planlos der Heimat zustrebten; und dieser großen, nach Westen laufenden Strömung entgegen fluteten Tausende und Abertausende aus den Gebieten der Zentralmächte zurückkehrender russischer Kriegsgefangener. Das alles im russischen Winter mit endlosen Nächten, Schneeverwehungen und graufiger Kälte! Es waren für die verantwortliche Leitung lange, sorgenvolle Wochen! Alles in allem eine Unsumme von Frictionen, die den Abtransport fast zu einer unlösbaren Aufgabe zu machen drohten und schließlich nur gelingen ließen, weil die Leistungen der ukrainischen Eisenbahnen über Erwarten gute waren. Besonderes Verdienst hieran dürfte der ukrainische Feldbahnchef, Oberst Waranjuk haben, mit dem unsere Eisenbahn-Zentralstelle vortrefflich zusammenarbeitete. Trotz aller Schwierigkeiten gelang es, bis Ende Januar, einen Monat früher als planmäßig vorgesehen war, die gesamte Heeresgruppe mit Ausnahme der beiden Gruppen Charkow und Nikolajew nach der Heimat zu überführen. —

Als der Hetman im April an die Spitze der Regierung in Kiew trat, konnte er auf eine glänzende militärische Laufbahn zurückblicken. Mit 37 Jahren wurde er, aus der Garde Kavallerie hervorgegangen, 1910 Kommandeur des finnländischen Dragoner-Regiments Nr. 20 in Billmanstrand, 1912 General, nachdem er bereits 1911 den Befehl über das Leib-Garde-Reiterregiment in Petersburg übernommen hatte; im Kriege war er dann Führer eines Armeekorps. Reicher Grundbesitz und die Geschichte seiner Familie verbanden ihn mit der Ukraine. Die Hetmanschaft hat der Ukraine viel gutes gebracht; die begangenen politischen Fehler können dem Hetman nicht die Sympathien der Soldaten rauben. Unter seinen Nachfolgern, die das Volk gegen ihn in Bewegung gesetzt hatten, wurde es nicht besser. Heute ist die Ukraine erneut ein Opfer des großrussischen Bolschewismus geworden. Nachdem auch Stanislaw an die Polen verloren gegangen, scheint sich das Direktorium selbst in der engeren Heimat, der galizischen Ukraine, nicht mehr halten zu können.

Am 28. Januar hatte das Direktorium bereits wieder Kiew verlassen müssen. Große Pläne wurden noch Mitte Januar gesponnen; man wollte Lemberg, Chohn, Brest von den Polen, Bessarabien von den Rumänen zurückerobern, im Osten den Kampf gegen das Donland aufnehmen und im Süden bis an die Meeresküste vordringen. Darüber vergaß man den gefährlichsten Gegner im Norden und verlor den Maßstab für die eigenen Mittel. Die Armee hatte noch Anfang November nur aus einem Regiment bestanden. Mit den zahlreichen neuen nur lose gefügten Verbänden konnte man nicht operieren wie mit einer geschulten Truppe. Nationale Begeisterung und guter Wille können wohl helfen, aber nicht den Mangel an Disziplin, Ausbildung und Organisation ersetzen. Wollen und Können standen in keinem Verhältnis zu einander.



## Der Räteaufbau

Von Dipl. cam. O. Leibrock



Die Frage des Räteaufbaues steht mitten im Strome der Entwicklung, von dem wir nur wissen, daß er reizend ist, aber nicht, wo er mündet. Alle auftauchenden Pläne sind deshalb mehr oder weniger Konstruktionen ins Blaue hinein, die jederzeit von der Gefahr des Hinweggespültwerdens bedroht sind. Zwar ist der Friede jetzt da; es fehlt jedoch völlig der freie Ausblick über unsere tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung. Solange es aber hieran gebriert, wird es unmöglich sein, etwas Positives zu schaffen. Mit Artikel 34a der Reichsverfassung sind aber die Vorarbeiten schon in die Hand genommen; ich habe im Heft 26

Grenzboten III 1919

der Grenzboten darauf hingewiesen. Diese Arbeiten nehmen ihren Fortgang. Der Verfassungsausschuß hat den Artikel 34a in der ersten und zweiten Lesung in veränderter Fassung angenommen. Der Wortlaut ist folgender:

1. Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.
2. Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftsgebieten gegliederten Bezirksarbeiterräten und im Reichsarbeiterrat.
3. Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Lösung der gesamtwirtschaftlichen Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungs-gesetze mit den Vertretungen der Unternehmer oder sonst beteiligten Volkskreise zu Bezirkswirtschaftsräten und im Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Bezirkswirtschaftsräte und der Reichswirtschaftsrat sind so zu gestalten, daß die wichtigsten Berufsgruppen entsprechend ihrer volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung darin vertreten sind.
4. Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen, die ebenso wie die Vorlagen der Reichsregierung zu behandeln sind. Er kann dazu Vertreter abordnen, die wie Vertreter der Länder an den Verhandlungen teilnehmen können.
5. Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.
6. Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern zu regeln, ist ausschließlich Sache des Reichs.

Zu dem Entwurf wurde auch auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Weimar zustimmend Stellung genommen, allerdings mit dem Hinweis, daß, wenn die Räte in einer den Interessen der Arbeiterklasse dienenden Weise ausgestaltet werden sollen, folgende von Einzelheimern aufgestellte Leitsätze zu beachten seien:

„Die vertragliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen muß grundsätzlich den freien Berufsverbänden vorbehalten werden. Soweit diese Regelung zu Arbeitsgemeinschaften führt, die auch Produktionsfragen ergreifen, sind diese Arbeitsgemeinschaften als freibewegliche Bestandteile im Aufbau der Wirtschaftsräte zu berücksichtigen.

Bei dem Aufbau der Betriebsarbeiterräte ist davon auszugehen, daß die Betriebe Gemeinschaften mit eigenen Interessen sind, zugleich aber auch innerhalb der Wirtschaftsverfassung den höheren Organisationsstellen der Berufsvereine und Berufsgemeinschaften eingegliedert sein sollen. Die Ausübung der den Betriebsarbeiterräten zu überweisenden Mitwirkungs-, Informations- und Kontrollrechte darf deswegen den übergeordneten Interessen jener Stellen nicht widersprechen und muß an deren Bestimmungen gebunden sein.

Die Wirtschaftsverfassung kann erst dann als vollendet angesehen werden, wenn durch Ausschaltung des kapitalistischen Unternehmers das Interesse der Wirtschaftsgemeinschaft als leitendes Prinzip gesichert ist. Diese Ausschaltung kann nicht durch die Räte, sondern nur durch Gesetzgebungsakte des Staates erfolgen, dem allein die Verfügung über das Wirtschaftsrecht zusteht. Von der Regierung ist neben der Ausführung des Räte-systems die planvolle Vorbereitung und Durchführung solcher Gesetzgebungsakte auf allen Wirtschaftsgebieten zu fordern, auf denen die wirtschaftlich-technischen Voraussetzungen für eine wirksame Sozialisierung vorhanden sind.

Neben den sozial-organisatorischen Aufgaben, die die Organe der Wirtschafts-  
verfassung zu lösen haben, müssen ihnen auch politische Funktionen zustehen, um  
in das Staatsleben sozialen Geist und soziale Lebendigkeit übertragen zu können.

Für die Gesetzgebung handelt es sich nicht um die Einräumung eines  
Mitbestimmungsrechtes. Eine berufsständische „Kammer der Arbeit“ ist grund-  
sätzlich verfehlt, praktisch eine Komplizierung der Staatsgesetzgebung und politisch  
eine Gefährdung der demokratischen Weiterentwicklung zugunsten der Arbeiter-  
klasse. Die politische Funktion der Räte der Gesetzgebung gegenüber ist auf  
das Recht der Beratung und Initiative nach dem Vorbild des Entwurfes einer  
Reichsverfassung zu beschränken.

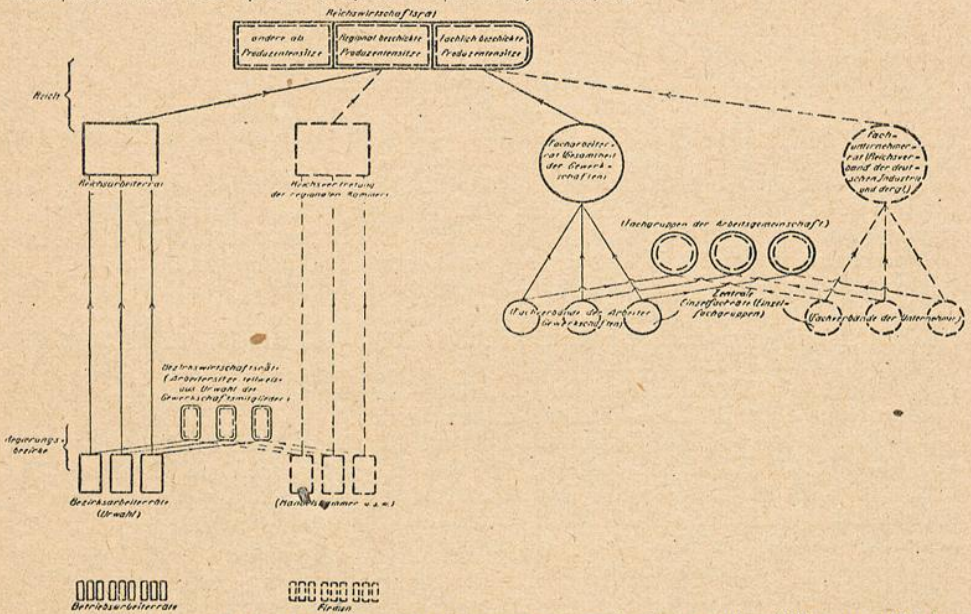
Für die Verwaltung muß ein Recht zur Information und Beschwerde  
für die Arbeiterräte und Wirtschaftsräte bezüglich aller Angelegenheiten, die  
ihren Interessenkreis berühren, gesichert werden, um der bürokratischen Kontrolle  
von oben eine soziale Kontrolle von unten gegenüberstellen zu können. Es ist  
die Aufgabe einer durchgreifenden Verwaltungsreformgesetzgebung, den Räten  
die Erfüllung dieser Aufgabe zu gewährleisten.

Die durch die Räte handlungsfähig gewordenen Arbeits- und Wirtschafts-  
gemeinschaften haben die Reinkraft in sich, über den Staat hinaus Interessen-  
gemeinschaften überstaatlicher Art zu bilden, die vielleicht die einzig wahrhafte  
Grundlage einer Völkerveröhnung bilden können.“

Weiter hat das Reichsarbeitsministerium den Vorentwurf eines Gesetzes über  
Betriebsräte zur Diskussion gestellt, auf den ich später noch zurückkomme. Bei  
den ersten Verhandlungen mit den Vertretungen der Arbeitgeber- und Arbeit-  
nehmerverbände wurde seitens dieser Behörde darauf hingewiesen, daß für den  
gesamten Aufbau des Räteystems ein besonderes Gesetz vorgesehen sei. Über den  
Inhalt dieses Gesetzes herrscht jedoch noch völlige Unklarheit und zwar bedauer-  
licherweise innerhalb des Kabinetts selbst. Es ist ein offenes Geheimnis, daß die  
früheren demokratischen Minister Dernburg und Goltheim im Gegensatz zu Wissell  
und Bauer von diesen Problemen, die ja in der „Möllendorffschen Plauwirtschaft“  
ihren Niederschlag finden, nichts wissen wollten, und selbst Wissell und Bauer sind  
verschiedener Meinung über den Aufbau. Das Reichswirtschaftsministerium wünscht  
die fachliche, das Reichsarbeitsministerium dagegen die regionale Gliederung. Da  
beide Behörden nicht aneinander gebunden sind, so stehen der deutschen Unter-  
nehmerchaft noch große Überraschungen bevor. Der Reichswirtschaftsminister hat  
in anerkannter Weise seinen Plan der Öffentlichkeit übermittelt. In einem  
„Die Räte-Idee“ überschriebenen Artikel in Nr. 9 der „Neuen Zeit“ weist er  
darauf hin, daß die höchste Zinne des Ganzen, der Reichswirtschaftsrat, auf einem  
örtlichen und fachlichen Unterbau errichtet werden solle. Ein Zusammenhang  
zwischen diesen beiden Unterstellen besteht allerdings noch nicht. Das Schwerk-  
gewicht des Systems liegt aber auf der fachlichen Organisation. Die Organe des  
örtlichen Unterbaues sind die Bezirksarbeiterräte, welche aus Urwahlen durch die  
Arbeiterchaft eines Bezirks hervorgehen und die Bezirksunternehmerräte (in Gestalt  
von Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts-, Ärzte-, Apotheker-, Rechtsanwalts-  
kammern usw.). Beide Organe schließen sich zu einem paritätischen Bezirkswirt-  
schaftsrat zusammen, dessen Wirkungsbereich einen Regierungsbezirk umfaßt. Die  
Bezirksarbeiter- und Unternehmerräte beschicken ihrerseits den Reichsarbeiter- und  
Unternehmerrat.

Der fachliche Unterbau basiert auf der Arbeitsgemeinschaft und deren fachlichen  
Unterverbänden, setzt sich also zusammen aus der „Gesamtheit der Gewerkschaften“  
(Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Gesamtverband christlicher  
Gewerkschaften und Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine) und der Gesamtheit der  
fachlichen Unternehmerverbände (Reichsverband der Deutschen Industrie und Ver-  
einigung der Deutschen Arbeitgeberverbände). Auf beiden Seiten beruht also die  
Organisation auf zentralen Einzelsachräten sowohl der Arbeiter wie der Unter-  
nehmer, die sich außerdem in gemeinsamen zentralen Einzelsachräten (Arbeits-  
gemeinschaften) vereinigen sollen.

Neben den Produzenten sollen auch die Konsumenten im Reichswirtschaftsrat Berücksichtigung finden. Die nachstehende schematische Darstellung des Wirtschaftsministers wird den Plan leichter verständlich machen.



Eine Kritik dieses Planes dürfte in Anbetracht der noch völlig ungeklärten politischen Lage nicht am Platze sein.

Befondere Erwähnung verdient auch der vom Ausschuss für wirtschaftliche Fertigung aufgestellte Organisationsplan. Er ist einfacher und unterscheidet sich von dem Regierungsvorschlag dadurch, daß die einzelnen Betriebsräte nach Fachgebieten oder Produktionszweigen zusammengefaßt werden sollen und die örtliche Gliederung völlig ausgeschaltet wird. In der Denkschrift<sup>1)</sup> wird gesagt, daß die Bezirksverbände, die die verschiedensten in ihren Interessen vielfach gegensätzlichen Produktionszweige umfassen, schwerlich fruchtbare Arbeit auf wirtschaftlichem Gebiet leisten, daß sie auf keinen Fall produktionstechnische Aufgaben bearbeiten können. Dazu sei die Gliederung nach Produktionszweigen notwendig. Die fachliche sich über das ganze Reich erstreckende Zusammenfassung der Wirtschaftszweige würde auch die Reichseinheit stärken, während umgekehrt die bezirksweise Gliederung partikularistische Bestrebungen begünstige.

Die Betriebsarbeiterräte sollen nach der Denkschrift zu Facharbeiterräten zusammengeschlossen werden. Diese Facharbeiterräte sollen koordiniert sein den Fachverbänden der Unternehmer (z. B. Verein Deutscher Maschinenbauanstalten). Jeder Facharbeiterrat würde sämtliche, in dem betreffenden Produktionszweig beschäftigten Arbeiterkategorien, z. B. sowohl Metallarbeiter wie Holzarbeiter wie Maler usw., umfassen, weil alle hinsichtlich der Produktion, z. B. hinsichtlich Stilllegung oder Zusammenlegung von Betrieben, die gleichen Interessen hätten. Daraus gehe hervor, daß die Gewerkschaften die Rolle der Facharbeiterräte nicht übernehmen könnten, denn sie umfassen ja die Arbeiter nach Berufen, z. B. Holzarbeiter, ohne Rücksicht darauf, ob diese Arbeiter nun in der Modelltischlerei einer Maschinenfabrik oder in einer Möbelfabrik beschäftigt sind. Trotzdem sollen aber die Gewerkschaften als sozialpolitische Vertretungen der Arbeiter bestehen bleiben.

<sup>1)</sup> Sozialisierung und Räteorganisation als Mittel zur Verbesserung der Gütererzeugung und -verteilung von Otto Schulz-Mehrlein. Druckschrift Nr. 1 des Ausschusses für wirtschaftliche Fertigung. Zu beziehen durch die Verlagsabteilung des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin NW. 7.

Sowohl auf seiten der Unternehmer wie auf seiten der Arbeiter werden dann zwei parallele, arbeitsteilige Organisationsreihen nebeneinander herlaufen. Die Zusammenarbeit der Unternehmer und Arbeiter in sozialpolitischer Hinsicht erfolgt in den bereits bestehenden „Arbeitsgemeinschaften“, die den Wirtschaftsräten entsprechen. Die Denkschrift weist dann weiter darauf hin, daß, wenn den Wirtschaftsräten auch alle sozialpolitischen Aufgaben zugewiesen würden, dies nicht nur eine Überlastung wäre, sondern es würden auch auf der einen Seite die Gewerkschaften, auf der anderen die Arbeitgeberverbände und die eben gebildeten Arbeitsgemeinschaften ihre Daseinsberechtigung verlieren. Es sei nicht anzunehmen, daß sich diese aus einem natürlichen Bedürfnis entstandenen Organisationen ohne weiteres beseitigen ließen.

Der Plan beansprucht Beachtung, obwohl auch er noch mancherlei Durchfeilungen bedarf. Auf Grund der vorgeschlagenen Fachgliederung wäre es möglich, praktische Aufgaben der einzelnen Industriezweige wirklich zu lösen, und der Neigung zum bloßen Theoretisieren oder zur Diskussion politischer Fragen hemmend entgegenzutreten.

Mit dem Rätegedanken ist auch die Frage der Errichtung eines Wirtschaftsparlamentes wieder ins Rollen gekommen. Neben dem politischen Reichsparlament soll die berufsständische Vertretung stehen. Brauchen wir eine solche? Die Frage aufwerfen, heißt sie bejahend beantworten. Ein namhafter Vertreter der Landwirtschaft zeigte kürzlich die Notwendigkeit der Forderung an der Zusammenlegung der Nationalversammlung. Diese zählt 421 Abgeordnete, hiervon entfallen auf die produzierenden großen Berufsgruppen der Industrie, des Handels, Gewerbes und der Landwirtschaft 75 Mitglieder, also ganze 18 Prozent der gesamten Volksvertreter. Die übrigen 346 Mitglieder oder 82 Prozent gehören den freien Berufen an (Ärzte, Rechtsanwälte, Beamte, Schriftsteller usw.). Diese Zusammenlegung ist wirklich ein Hohn auf die Bedeutung der großen Berufsgruppe als Träger der Produktion.

In welcher Weise nun unter diesen Verhältnissen die Entscheidungen der Parteien in wirtschaftspolitischen Fragen von den parteipolitischen Interessen und Grundsätzen beeinflusst werden, bedarf keiner näheren Erörterung. Dem Gedanken der Flurbereinigung — Scheidung der Wirtschafts- und sozialen von den politischen Fragen — muß man deshalb natürlich zustimmen. Er wird ohne Zweifel reinlich durchgeführt zu einer Erneuerung des öffentlichen Lebens beitragen, denn Gutachten und Initiative von Berufsräten der verschiedensten Wirtschaftskreise werden dem Wirtschaftsleben nur nutzbringend sein. Ein solches Wirtschaftsparlament wird aber auch, wie Geheimrat Dr. Schweighoffer in der „Weltwirtschaftszeitung“ ausführte, eine einigende Kraft aufweisen, die man bei politischen Vertretungen vergebens sucht. In der politischen Volksvertretung werden stets die divergierenden Parteiinteressen überwiegen, im Wirtschaftsparlament des Reiches dagegen sollen die einigenden Tendenzen, die gemeinsamen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes maßgebend und wirksam sein.

„Selbstverwaltung der Wirtschaft durch die Wirtschaft“, das muß die künftige Lösung sein! Eine industriell-organisatorische Gewalt soll neben die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt treten.

Der Gedanke der Flurbereinigung, welcher auch im Programm Cohen-Raliski vertreten ist, wird leider durchkreuzt von Reichspostminister Giesbert, der dem Reichswirtschaftsrat von vornherein auch politische Rechte zuweisen will. In der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ ließ er sich darüber wie folgt aus: „Die Erfahrungen mit den gewerkschaftlichen Organisationen zeigen uns, daß mit der Erreichung einer gewissen Machtposition ganz naturgemäß das Verlangen auftritt, nun auch politisch entsprechend gewertet zu werden und zur Geltung zu kommen. Es ist deshalb vorauszusehen, daß auch die Durchführung des Rätegedankens im Sinne der Regierungsvorschläge in letzter Konsequenz nach einer Erweiterung auf politischem Gebiet drängen wird.“ Ob diese Auffassung Gemeingut des neuen Kabinetts wird, bleibt abzuwarten. Nach den Vorgängen auf dem oben erwähnten sozialdemokratischen Parteitag in Weimar zu urteilen, wo das Mehrkammer-system

abgelehnt wurde, muß man sich mit diesem Gedanken wohl vertraut machen. Der jetzige Ministerpräsident Bauer wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß ein Wirtschaftsparlament eine große Gefahr für die Zukunft bedeute.

So ist also der augenblickliche Stand der Dinge. Unklar, verworren! — Es bleibt nun abzuwarten, was der Gesetzgeber bringen wird. Die Materie ist außerordentlich schwierig. Zum Nutzen unserer Volkswirtschaft hüte sich deshalb die Regierung vor voreiligen Schritten und behandle nicht die Arbeitgeber wie Schachfiguren. Die deutsche Unternehmerschaft will nicht das Trugbild einer „formalen“ Gleichberechtigung mit den Arbeitnehmern, welches in Wirklichkeit nur die Einleitung zu ihrer Erdrosselung ist, sondern de facto „volle“ Gleichberechtigung.

Mit dem 15. November wurde in ehrlicher Absicht die Stufe erklimmt, auf der die Arbeiter und Unternehmer wie ihre Rechte gegeneinander wachende und abwägende freundschaftliche Parteien untereinander leben, in sich das stolze Gefühl tragend, daß sie es sind, die den Fortschritt und den Wiederaufbau des Reiches gewährleisten und daß von ihrer geistlichen Gemeinschaftsarbeit ein großer Teil unserer Kulturentfaltung abhängt. Dieser Gedanke muß in unserem Volk tiefer Wurzeln schlagen, soll das Fundament der Volkswirtschaft nicht in Trümmer gehen. Noch ist es Zeit! Es bedarf nur des guten Willens zur Einsicht!

## Italien



ürde Deutschland die Unterschrift verweigern, so wäre das sehr unklug gehandelt. Es wäre leicht zu beweisen, daß der Friede, sofern man nur die Gesamtlage Deutschlands, das lediglich den Krieg, den es selbst gewollt, verloren hat, in Betracht zieht, für den Bestiegten mehr Chancen bietet, als für den Sieger und namentlich als für Frankreich. Selbst nach Zahlung der Ersatzkosten wird Deutschlands Lage nicht viel schlimmer sein als die unsrige. Deutschland wird dann ganz nah vor dem Ruin stehen, aber sind wir so weit davon entfernt?"

Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß diese wahrscheinlich ehrlich überzeugten und keineswegs zu bloßen Propagandazwecken niedergeschriebenen Worte Alexandre Barennes in „L'Heure“, was Frankreich betrifft, der Wahrheit sehr nahe kommen. Frankreich ist heute ein Sieger, der aus tausend Wunden blutet und dem selbst das zähe Festhalten an der ihm zunächst liegenden Beute, dem linken Rheinufer, nur unter Aufgabe anderer Ziele, die es bisher gleichfalls für wesentlich gehalten hat, möglich ist. Was aber von Frankreich, gilt in noch viel weiterem Maße für Italien, nur daß dem wohlwollenden Neutralen Frankreich gegenüber, das sich angegriffen und bedroht glaubte, ein gewisses Mitgefühl nicht unmöglich sein wird, während Italien nur die Früchte seiner „heilig-egoistischen“ Politik erntet.

Diese Politik zeigt in mancher Beziehung trotz aller nationalen Färbungsunterschiede eine merkwürdige Ähnlichkeit mit der deutschen vor dem Kriege. Die gleiche Hast und Unzulänglichkeit in der Vorbereitung, die gleiche geräuschvolle und überströmende, zugleich unsichere und blind anrennende Art des Verfechtens politischer Ansprüche, dieselbe Maßlosigkeit neben seltsamem Verkennen realer Möglichkeiten und tatsächlich maßgebender Faktoren. Erst jüngst noch hat das „Giornale d'Italia“ eine Charakteristik dieser Art, Politik zu machen, gegeben, die zu bezeichnend ist, um sie hier nicht anzuführen: „Italien muß, vom Auslande aus gesehen, durchaus den Eindruck eines völlig hysterischen Volkes machen. Seine Ausbrüche von Nationalismus, seine humanitären Krisen, seine Entrüstungsschreie, Proteste, Drohungen, Beichtigungen, der ständige Widerspruch zwischen seinen ungemessenen Ansprüchen und seiner geringen Anpassungsfähigkeit, all das hat uns die Sympathien des Auslandes auf die Dauer nicht nur entfremdet, sondern auch bewirkt, daß dieses gleichgültig über unser Geschick hinweggeht. Italien hat drei Jahre Krieg auf sich genommen, um sich die Feindschaft der Welt zuzuziehen. Zunächst hat es gar zuviel geredet. Die Durchschlagskraft unserer